

Jahresabschluss
der Stadt Reinbek
zum 31.12.2016

Lagebericht

1. Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 52 GemHVO-Doppik hat die Stadt Reinbek zum Abschluss eines jeden Jahres einen Lagebericht zu erstellen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Allgemeines

Der Haushaltsplan 2016 war mit einem Jahresüberschuss von 387.200 EUR ausgeglichen. Planerisch war das insbesondere auf die ggü. den Vorjahren gestiegene Ertragserwartung im Bereich der Steuern (+ 1,18 Mio. EUR) zurückzuführen.

Dem gegenüber stand eine Anhebung des Kreisumlagesatzes um 1,25 %-Punkte auf 35,75 %, die zu erhöhten Aufwendungen i.H.v. rd. 390 TEUT führte. Eine ursprünglich geplante Erhöhung um 3 %-Punkte und eine damit verbundene Mehrbelastung i.H.v. 936 TEUR hätte zu einem unausgeglichenen Haushalt geführt. Zwischenzeitlich mussten mit diesem Hintergrund bereits Sanierungsaufwendungen verschoben und auf die Einrichtung neuer Planstellen verzichtet werden. Erst die Änderung des Verhältnisses der Kostentragung für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zwischen Kreis und Land von 30%/70% auf 10%/90% relativierte die Kreisumlageerhöhung.

Die Zuschussbedarfe der produktorientierten Budgets stiegen aufgrund Personalkostensteigerungen, baulichen Unterhaltungszwängen und gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen ggü. dem Vorjahr um rd. 1,12 Mio. EUR (4,44 %) auf 26,39 Mio. EUR. Der Mehrbedarf entfiel im Wesentlichen mit rd. 917 Mio. EUR auf das Budget des Sozialausschusses, davon rd. 500 TEUR auf Kindertagesstätten.

Das Investitionsvolumen betrug rd. 7,25 Mio. EUR. Hinzu kamen übertragene Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren i.H.v. rd. 3,11 Mio. EUR abzüglich der Abgänge auf nicht mehr benötigte Haushaltsausgaberechte i.H.v. rd. 800 TEUR, so dass der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit rd. 9,56 Mio. EUR betrug.

Zu den wichtigsten und größten Aufgabenfeldern gehörte die Unterbringung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen, wofür rd. 2,42 Mio. EUR Investitionsauszahlungen für den Kauf von Mobilheimen und ergänzende Baumaßnahmen veranschlagt wurden. Mit 1,02 Mio. EUR und einer Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 3,68 Mio. EUR stellte der Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Reinbek eine weitere wesentliche Maßnahme dar; die Mittel waren gem. § 12 GemHVO-Doppik gesperrt.

Insgesamt standen allen Investitionsauszahlungen insgesamt Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. rd. 537 TEUR gegenüber.

Ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit über die ordentliche Tilgung hinaus wurde mit 1,11 Mio. TEUR ausgewiesen; insgesamt musste ein Kreditbedarf i.H.v. 5,6 Mio. EUR zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen veranschlagt werden.

Unter Berücksichtigung der aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen und der Abgänge aus nicht verbrauchten Haushaltsausgaberesten („fortgeschriebener Ansatz“) stellt sich der Abschluss des Haushaltsjahres nunmehr wie folgt dar:

| | Haushaltsplan Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR | Ergebnis 2016 EUR | Differenz EUR |
|--------------------|---|-------------------------|------------------|
| Jahresüberschuss | 270.992,20 | 4.326.031,66 | 4.055.039,46 |
| Kreditermächtigung | 7.163.700,00 | 2.374.000,00 | -4.789.700,00 |
| Liquide Mittel | 5.218.052,88 | 8.020.037,77 | 2.801.984,89 |

3. Abschluss des Ergebnishaushaltes 2016

Der Jahresabschluss stellt sich ggü. der Haushaltsplanung wie folgt dar:

| | Ergebnishaushalt 2016 EUR | Ergebnis 2016 EUR | Differenz EUR |
|---|--|----------------------------------|--------------------------|
| Erträge | 52.598.900,00 | 57.091.143,29 | 4.492.243,29 |
| Aufwendungen | 52.327.907,80 | 52.765.111,63 | 437.203,83 |
| Jahresfehlbetrag (-)/ Überschuss (+) | +270.992,20 | +4.326.031,66 | 4.055.039,46 |

Unter Zugrundelegung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes gliedern sich die Abweichungen wie folgt auf:

Erträge

| Lfd. Nr. der Ergebnis- rechnung | Position | Abweichung + = höherer Ertrag - = geringerer Ertrag EUR |
|---------------------------------------|---|--|
| 1. | Steuern und ähnliche Abgaben | 2.393.300,02 |
| 2. | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 300.658,35 |
| 4. | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | -261.216,89 |
| 5. | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 171.788,73 |
| 6. | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 782.842,57 |
| 7. | Sonstige ordentliche Erträge | 1.062.843,83 |
| 8. | Aktivierte Eigenleistungen | 6.789,33 |
| | Summe ordentliche Erträge | 4.457.005,94 |
| 19. | Finanzerträge | 35.237,35 |
| 23. | Außerordentliche Erträge | 0,00 |
| | Summe Erträge insgesamt | 4.492.243,29 |

zu lfd. Nr. 1

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer mit 1.507 TEUR, aus der Grundsteuer B mit 500 TEUR und aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 307 TEUR. Die Hintergründe wurden im Rahmen des Berichtswesens Nr. 2017/BB/001 erläutert.

Mit 19,1 Mio. EUR hat die Gewerbesteuer einen Anteil an den ordentlichen Erträgen des Haushalts 2016 i.H.v. 34,10 % (2015: 36,47 %), der Anteil an der Einkommensteuer mit 15,84 Mio. EUR 28,27 % (2015: 28,90%).

Die Entwicklung der zwei wichtigsten Steuererträge der Kernfinanzierungsmasse stellt sich wie folgt dar:

| Steuerart | Ergebnis 2010 TEUR | Ergebnis 2011 TEUR | Ergebnis 2012 TEUR | Ergebnis 2013 TEUR | Ergebnis 2014 TEUR | Ergebnis 2015 TEUR | Ergebnis 2016 TEUR |
|---------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Gewerbesteuer | 12.220 | 17.892 | 20.214 | 14.882 | 18.298 | 19.102 | 19.107 |
| Anteil an der Einkommensteuer | 11.244 | 12.690 | 12.851 | 13.735 | 14.362 | 15.138 | 15.838 |
| Summe | 23.464 | 30.582 | 33.065 | 28.617 | 32.660 | 34.240 | 34.945 |
| Veränderungen Vorjahr in % | -6,84% | 30,34% | 8,12% | -13,45% | 14,13% | 4,84% | 2,06% |

Die eingetretene Verbesserung ist auf eine Vielzahl von Gewerbesteuernachzahlungen nach Neufestsetzung durch das Finanzamt zurückzuführen.

Nach dem Steuereinbruch 2013 stabilisiert sich der Gewerbesteuerertrag bei rd. 19,1 Mio. EUR. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die eingebuchten Steuernachzahlungen grundsätzlich eine Unwägbarkeit in der Ertragserwartung darstellen; die Gewerbesteuer unterliegt auch deshalb großen Schwankungen. Für die nachhaltige Stabilisierung der Erträge gilt weiterhin, die Weiterentwicklung der bestehenden Gewerbeansiedlungen zu beobachten und Erweiterungen nach Möglichkeit zu unterstützen.

zu lfd. Nr. 2

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen (98 TEUR). Der Planansatz ergibt sich aus einer automatisierten Datenübernahme aus der Anlagenbuchhaltung.

Darüber hinaus ist die Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben durch Neuberechnung des Verteilungsschlüssels zwischen den Gemeinden des Mittelzentrums im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs 2016 um rd. 41 TEUR höher ausgefallen; der Anteil der Stadt Reinbek wurden von 61,0% auf 64,2% angehoben.

Weitere Mehrerträge sind im Rahmen des Kostenausgleichs der Betreuungseinrichtungen für Kinder zwischen Stadt/Kreis/Land eingetreten (85 TEUR).

zu lfd. Nr. 4

Die Mindererträge sind im Wesentlichen bei den Benutzungsgebühren von Obdachlosen-/Asylbewerberunterkünften durch geringere Auslastung entstanden (-287 TEUR).

Darüber hinaus konnte die Ertragserwartung bei den Entgelten für Veranstaltungen der Volkshochschule nicht erreicht werden (-71 TEUR).

Dem gegenüber stehen Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren im Bereich des Standesamtes (27 TEUR) und der Bau- und Grundstücksordnung (71 TEUR).

zu lfd. Nr. 5

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus einer Untervermietung eines angemieteten Gebäudes im Bereich des Gebäude- und Immobilienmanagements (97 TEUR) und der Mieteinnahmen im Bereich des Standesamtes für Trauungen im Schloss Reinbek und Gutshaus Glinde (42 TEUR). Beiden Mehrträgen stehen Mietaufwendungen in nahezu gleicher Höhe gegenüber.

Darüber hinaus werden unter dieser Position auch Schadensersatzleistungen verbucht, die mit 49 TEUR rd. 38 TEUR über dem Ansatz waren.

zu lfd. Nr. 6

Die Mehrerträge verteilen sich auf diverse Konten.

Der Hauptanteil mit rd. 418 TEUR entfällt auf die buchhalterisch notwendige Ertragsbuchungen im Rahmen der Rückzahlung von geleisteten Zuschüssen im Kindertagesstättenbereich (353 TEUR) und anderen Betriebskostenabrechnungen (65 TEUR). Weitere wesentliche Mehrerträge entfallen auf Schulkostenbeiträge (232 TEUR) und die Erstattung der Vorauszahlungen an den ITV nach Abrechnung der Jahre 2014 und 2015 (100 TEUR). Mindererträge sind im Bereich der Kostenerstattung durch den Stadtbetrieb (-120 TEUR), der Integrationspauschale (-63 TEUR) und des Sanierungsgeldes (-55 TEUR) durch periodengerechte Zuordnung in das Vorjahr entstanden.

zu lfd. Nr. 7

Diese Position beinhaltet insbesondere nicht planbare zahlungsneutrale Erträge aus laufenden Geschäftsvorfällen sowie aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen aufgrund Erlass, dauerhafte Niederschlagung oder Zahlungseingang. Auf Letzteres entfallen rd. 129 TEUR Mehrerträge. Weitere wesentliche zahlungsneutrale Mehrerträge ergaben sich aus der Herabsetzung der Pensionsrückstellung (242 TEUR) und der Beihilferückstellung (427 TEUR).

Bei zahlungswirksamen Erträgen wurden wesentliche Mehrerträge bei Konzessionsabgaben (106 TEUR) und Säumniszuschlägen bzw. Mahn- und Beitreibungsgebühren (160 TEUR) erzielt.

zu lfd. Nr. 8

Die aktivierten Eigenleistungen stellen die durch den Betriebshof erbrachte und abgerechnete Leistung bei der Herstellung von Vermögensgegenständen dar. Es handelt sich i.d.R. um Leistungen zur Herstellung von Inventaren sowie Spielplätzen.

Diese Leistungen wurden nicht geplant und mit Mehrerträgen i.H.v. 7 TEUR verbucht.

zu lfd. Nr. 19

Die ausgewiesenen Mehrerträge resultieren aus einer erhöhten Gewinnausschüttung durch die e-werk Sachsenwald GmbH aus dem Bereich der Gasversorgung (139 TEUR) abzüglich der in der Stromsparte entstandenen Mindererträge (-112 TEUR) sowie der Gewinnausschüttung aus der Verzinsung des Stammkapital des Stadtbetriebes nach Feststellung des Jahresabschlusses 2015 (8 TEUR).

Zu lfd. Nr. 23

Gem. § 59 Nr. 6 GemHVO-Doppik (bis 2017 geltende Fassung) sind außerordentliche Aufwendungen und Erträge solche, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind.

Durch den gesonderten Ausweis außerordentlicher Geschäftsvorfälle soll vermieden werden, dass das ordentliche Ergebnis durch Schwankungen verfälscht wird, die nicht innerhalb der üblichen Geschäftstätigkeit anfallen. In 2016 sind keine Geschäftsvorfälle vermerkt.

Weitergehende Erläuterungen zu Abweichungen auf der Ebene der Produktsachkonten erfolgten bereits im Rahmen der Budgetberichte zum Jahresabschluss 2016.

Aufwendungen

| Lfd. Nr. der Ergebnisrechnung | Position | Abweichung + = höherer Aufwand - = geringerer Aufwand EUR |
|-------------------------------|---|--|
| 11. | Personalaufwendungen | -785.091,84 |
| 13. | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -373.267,98 |
| 14. | Bilanzielle Abschreibungen | 743.242,76 |
| 15. | Transferaufwendungen | 451.237,83 |
| 16. | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 401.083,06 |
| 17. | Summe ordentliche Aufwendungen | 437.203,83 |
| 20. | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 0,00 |
| 24. | Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 |
| | Summe Aufwendungen insgesamt | 437.203,83 |

zu lfd. Nr. 11

Die Minderaufwendungen verteilen sich auf nahezu alle Kontenbereiche, im Wesentlichen jedoch auf die Personalaufwendungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (-644 TEUR). Die Gründe hierfür sind u.a. Mitarbeiterwechsel mit geringeren Entgeltansprüchen aufgrund niedriger Erfahrungsstufen, unvorhergesehenes Ausscheiden von Mitarbeiter/innen, Wechsel in Teilzeit und verzögerte Nachbesetzung sowie Wegfall der Lohn-/Besoldungsfortzahlung wg. langfristiger Erkrankung. Der Wegfall des Sanierungsgeldes im Bereich der VBL hat sich ebenfalls entlastend ausgewirkt. Darüber hinaus musste auf den weiteren personellen Ausbau des Gebäude- und Immobilienmanagements aufgrund der Aufgabenstellung im Bereich der Flüchtlingsunterbringung verzichtet werden.

zu lfd. Nr. 13

Die Abweichung verteilt sich auf nahezu alle Positionen.

Wesentliche Minderaufwendungen entfallen auf die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (-82 TEUR), Heizung (-135 TEUR), Städtebauliche Pläne (-48 TEUR) und Veranstaltungen (-53 TEUR).

Erwähnenswerte Mehraufwendungen sind nur im Bereich der Mieten für bewegliche Sachen des Anlagevermögens (85 TEUR) entstanden.

zu lfd. Nr. 14

Der Planansatz ergibt sich aus einer automatisierten Datenübernahme aus der Anlagenbuchhaltung. Durch die verzögerte Jahresabschlusserstellung waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung im Jahr 2016 noch nicht alle Abschreibungsbeträge für die in der Vergangenheit aktivierten Anlagegüter veranschlagt. Insgesamt betragen die Mehraufwendungen für Abschreibungen auf Anlagegüter rd. 496 TEUR.

Davon entfallen im Wesentlichen auf die Abschreibung für Anlagegüter im Hochbaubereich 194 TEUR, davon auf aktivierte Maßnahmen beim Gymnasium Sachsenwaldschule rd. 108 TEUR und im Bereich der Kindertagesstätten rd. 39 TEUR. Im Bereich des Infrastrukturvermögens wurden durch aktivierte Straßenbaumaßnahmen ggü. dem Planansatz rd. 125 TEUR mehr abgeschrieben. Im Bereich der Sammelposten für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden 87 TEUR mehr abgeschrieben, davon allein für Feuerwehrausrüstung rd. 58 TEUR und im Bereich der Obdachlosenunterkünfte rd. 20 TEUR. Die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich mit 232 TEUR verdoppelt (+116 TEUR). Davon entfallen allein auf die Schulen rd. 83 TEUR. Auf die nicht planbaren Abschreibungen auf Forderungen entfallen Mehraufwendungen i.H.v. rd. 238 TEUR, davon auf die Gewerbesteuer 107 TEUR. Es handelt sich um auf Dauer niedergeschlagene bzw. erlassene Forderungen. Diesbezüglich wird auf lfd. 7 verwiesen. Darüber hinaus wurden Forderungen aus Benutzungsgebühren für die Unterbringung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen mit 98 TEUR abgeschrieben, da sie weder durch Transferleistungen noch Eigenleistungen hätten beglichen werden können. Aus Transparenzgründen wurden diese Forderungen nicht bei den Erträgen in Abgang gebracht sondern abgeschrieben.

Die Kennzahl der Abschreibungsintensität misst den Anteil der bilanziellen Abschreibungen an ordentlichen Aufwendungen und beträgt 7,94 % (2015: 7,69 %).

zu lfd. Nr. 15

Die Mehraufwendungen resultieren aus Zuschüssen an andere Kindertagesstättenträger (282 TEUR, Budgetdeckung gegeben) und der Gewerbesteuerumlage aufgrund erhöhter Gewerbesteuerzahlungen (204 TEUR).

zu lfd. Nr. 16

Die Mehraufwendungen sind insbesondere durch die nicht planbaren zahlungsneutralen Aufwendungen entstanden. Im Rahmen der zahlungsneutralen Konten ergaben sich Mehraufwendungen bei der Wertveränderung bei Sachanlagen (186 TEUR) insbesondere durch die Ausbuchung aktivierter, jedoch nicht investiver Baumaßnahmen, z.B. Erweiterung des Lehrerzimmers und Umbau/Modernisierung des Physikraumes im Gymnasium sowie die WC-Sanierung in der alten Turnhalle an der Gertrud-Lege-Schule.

Der Aufwand aus der Einzelwertberichtigung der städtischen Forderungen (Prüfung der Werthaltigkeit und ggf. mittelbare Reduzierung) wurde mit 619 TEUR verbucht. Davon entfällt auf die Forderungen aus Gewerbesteuer 483 TEUR. Dabei wurden insbesondere die in 2017 und 2018 erfolgten Anpassungen einer hohen Steuervorauszahlung für die vergangenen Jahre berücksichtigt.

Die entstandenen Mehraufwendungen konnten zum Teil durch Minderaufwendungen bei den zahlungswirksamen Konten aufgefangen werden. Wesentliche Abweichungen sind diesbezüglich insbesondere bei den Schulkostenbeiträgen (-89 TEUR) und Kostenerstattungen an den Stadtbetrieb (-178 TEUR) entstanden.

zu lfd. Nr. 20

Es sind keine Abweichungen entstanden.

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder und beträgt 2,0 % (2015: 2,1 %).

Weitergehende Erläuterungen zu Abweichungen auf der Ebene der Produktsachkonten erfolgten bereits im Rahmen der Budgetberichte zum Jahresabschluss 2016.

4. Abschluss des Finanzhaushaltes

Der Jahresabschluss stellt sich ggü. der Haushaltsplanung wie folgt dar:

| Lfd. Nr. der Finanzrechnung | Position | Finanzhaushalt (fortgeschriebener Ansatz) 2016 EUR | Finanzrechnung 2016 EUR | Differenz EUR |
|-----------------------------|--|---|-------------------------------|----------------------|
| 17. | Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 2.643.492,20 | 6.500.710,34 | 3.857.218,14 |
| 26. | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 537.100,00 | 1.032.681,35 | 495.581,35 |
| 34. | Auszahlung aus Investitionstätigkeit | 9.562.845,32 | 6.396.155,65 | -3.166.689,67 |
| | Nachrichtlich: Übertragene Ermächtigungen | | | 2.715.604,55 |
| 35. | Saldo aus Investitionstätigkeit | -9.025.745,32 | -5.363.474,30 | 3.662.271,02 |
| 35c. | Saldo aus fremden Finanzmitteln | 0 | -70.301,31 | -70.301,31 |
| 36. | Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag | -6.382.253,12 | 1.066.934,73 | 7.449.187,85 |
| 37. | Aufnahme von Krediten für Investitionen | 7.163.700,00 | 2.374.000,00 | -4.789.700,00 |
| 40. | Tilgung von Krediten für Investitionen | 1.645.000,00 | 1.502.502,57 | -142.497,43 |
| 43. | Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 5.518.700,00 | 871.497,43 | -4.647.202,57 |
| 44. | Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | -863.553,12 | 1.938.432,16 | 2.801.985,28 |
| 46. | Liquide Mittel unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes. | 5.218.052,49 | 8.020.037,77 | 2.801.985,28 |

zu lfd. Nr. 17

Der verbesserte Saldo aus Verwaltungstätigkeit ist auf Mehreinzahlungen i.H.v. rd. 3,20 Mio. EUR und Minderauszahlungen von rd. 655 TEUR aus den Bewegungen des Ergebnishaushaltes zurückzuführen. Hierbei bleiben die periodengerechten Abgrenzungen unberücksichtigt.

zu lfd. Nr. 26

Die Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Wesentlichen mit 418 TEUR auf die Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen zurückzuführen, hier insbesondere auf die Abrechnung der im Schloss Reinbek in 2015/2016 durchgeführten Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der Haustechnik, Grundstücksentwässerung und des Schlossstegs mit dem Kreis Stormarn.

Im Rahmen der Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind Abweichungen aufgrund später abgerufener oder verschobener Investitionszuwendungen und Zuschüssen entstanden, die jedoch ggü. dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz in Summe zu keiner wesentlichen Abweichung führen. Eine Mehreinzahlung i.H.v. 140 TEUR erfolgte durch den späten Eingang der Bundeszuwendung für den Anbau einer Krippengruppe an der Kindertagesstätte Mühlenredder in 2013. Neu ist die Einzahlung aus der Verbuchung des Zuschusses der Georg & Jürgen Rickertsen Stiftung an die Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V. für die Erweiterung der Tagespflegeeinrichtung über Zahlungskonten (200 TEUR), der entsprechend als Zuschuss wieder ausgezahlt wurde.

Mindereinzahlungen i.H.v. 246 TEUR erfolgten im Bereich der Ortsfeuerwehren, da für die Umstellung der Funktechnik auf Digitalfunk als auch für die Beschaffung von zwei Löschfahrzeugen aufgrund noch offener Maßnahmenumsetzung kein Mittelabruf erfolgen konnte.

Die Mehreinzahlungen aus Beiträgen und Entgelten i.H.v. rd. 42 TEUR sind im Wesentlichen im Rahmen der Beitragsabrechnung der Straßenbaumaßnahmen im Stadtteil Neuschönningstedt entstanden.

zu lfd. Nr. 34

Die Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit resultieren zum einen aus den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen (-456 TEUR) und zum anderen aus den Auszahlungen für Baumaßnahmen (-2,95 Mio. EUR). Dem gegenüber steht die Weiterleitung des zahlungswirksam verbuchten Zuschusses der Georg & Jürgen Rickertsen Stiftung an die Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V. für die Erweiterung der Tagespflegeeinrichtung (200 TEUR, s. auch Ziff. 26).

Die Abweichung bei dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ist im Wesentlichen auf die Verschiebung der Umstellung der Funktechnik auf Digitalfunk (-280 TEUR) und auf die nach 2017 übertragenen Ermächtigungen für Fahrzeugbeschaffungen für die Feuerwehren (-79 TEUR) und den Städtischen Betriebshof (-219 TEUR) zurückzuführen.

Den Minderauszahlungen aus Baumaßnahmen stehen übertragene Ermächtigungen i.H.v. 1,96 Mio. EUR gegenüber, davon entfallen rd. 1,33 Mio. EUR auf Hochbaumaßnahmen, 588 TEUR auf Tiefbaumaßnahmen und 42 TEUR auf sonstige Baumaßnahmen.

Die faktische Einsparung i.H.v. 989 TEUR EUR ist auf die nicht umgesetzte Maßnahme „Neubau des Feuerwehrgerätehauses Reinbek“ (-1,02 Mio. EUR) zurückzuführen.

Es sind keine weiteren wesentlichen Abweichungen in der Haushaltsausführung entstanden. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung, incl. Budgetberichte, wurde über die Umsetzung der Baumaßnahmen sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Verlauf des Jahres 2016 berichtet.

zu lfd. Nr. 35

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist die Differenz zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Durch die aufgeführten Abweichungen wurde eine Verbesserung von rd. 3,66 Mio. EUR erzielt. Hierbei bleiben die übertragenen Haushaltsermächtigungen unberücksichtigt.

zu. lfd. Nr. 35c

Bei den haushaltsfremden Einzahlungen und Auszahlungen handelt es sich gem. § 14 GemHVO-Doppik um durchlaufende Gelder, Beträge, die die Gemeinde aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen

hat, einschließlich der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesene Mittel oder Beträge, die die Kasse des endgültigen Kostenträgers oder eine andere Kasse, die unmittelbar mit dem endgültigen Kostenträger abrechnet, anstatt der Gemeindekasse vereinnahmt oder ausgibt. Über diese Konten werden insbesondere die Personalkosten über die Versorgungsausgleichskasse, die Sozialhilfe und das Wohngeld abgewickelt. Eine Planung dieser Beträge erfolgt nicht. Sie werden ausschließlich als Ergebnis in der Finanzrechnung dargestellt.

zu lfd. Nr. 36

Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag ergibt sich aus der Saldierung der Nr. 17, 35 und 35c. Insgesamt ergibt sich danach ein Finanzmittelüberschuss i.H.v. 1,07 Mio. EUR.

Ausgehend von dem negativen fortgeschriebenen Haushaltsansatz i.H.v. -6,38 Mio. EUR sind das rd. 7,45 Mio. EUR mehr als geplant.

zu lfd. Nr. 37 bis 43

Der fortgeschriebene Ansatz für die Aufnahme von Krediten für Investitionen setzt sich grundsätzlich zusammen aus

| | |
|---|------------------|
| - dem in der Haushaltssatzung des Abschlussjahres festgesetztem Kreditbedarf i.H.v. | 5.599.700,00 EUR |
| - dem in Anspruch genommenen übertragenen Haushaltseinnahmerest aus der Kreditermächtigung Vorjahr i.H.v. | 1.564.000,00 EUR |
| - Umschuldungsbetrag i.H.v. | 0,00 EUR |

Für den weiteren Ausbau und Erhalt der Kassenliquidität mit dem Hintergrund der Finanzierung der zukünftigen Auszahlungen aus den übertragenen Ermächtigungen, wurden in 2015 zinslose Kreditmittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus dem Förderprogramm „Sonderfazilität Flüchtlingsunterkünfte“ i.H.v. 1,56 Mio. EUR beantragt und im Rahmen des Ermächtigungsvortrags in 2016 aufgenommen.

Eine weitere Kreditaufnahme i.H.v. 810 TEUR erfolgte aus dem Kommunalen Investitionsfond 2016 zur Finanzierung des weiteren Kaufes von Mobilheimen.

Für die Finanzierung einer Erweiterung einer Asyl-/Obdachlosenunterkunft der Stadt Reinbek wurden gleichfalls beim Kommunalen Investitionsfond aus dem Jahr 2016 Mittel i.H.v. 558 TEUR beantragt; die faktische Kreditaufnahme erfolgte erst 2017.

Der feste Zinssatz der Kredite des Kommunalen Investitionsfonds aus dem Jahr 2016 beträgt 1,25 %.

Die Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2016 wurde insgesamt mit 1,37 Mio. EUR in Anspruch genommen; auf die Aufnahme über den verbliebenen Restbetrag i.H.v. 4,23 Mio. EUR konnte verzichtet werden.

Die Netto-Neuverschuldung 2016 beträgt rd. 883 TEUR, die Summe der langfristigen Kredite 25,77 Mio. EUR.

Die Tilgungsquote in 2016 beträgt 5,99 %, der durchschnittliche Zinssatz für langfristige Kredite 3,21 %.

Zu lfd. Nr. 44/46

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln erhöht sich ggü. dem fortgeschriebenen Planansatz aufgrund der Mittelbewegungen der Finanzrechnung um rd. 2,80 Mio. EUR auf 1,94 Mio. EUR.

Die liquiden Mittel betragen unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an Finanzmittel von rd. 6,08 TEUR nunmehr 8,02 Mio. EUR.

5. Abschließende Betrachtung

Der Jahresabschluss 2016 kann erst im April 2018 vorgelegt werden. Damit wird die Zeitvorgabe des § 44 GemHVO-Doppik um ein Jahr überschritten.

Auf die erfolgten Berichte über die Abarbeitung der Jahresabschlüsse gem. des Genehmigungserlasses zur Haushaltssatzung der Stadt Reinbek für das Haushaltsjahr 2014 wird verwiesen. Die Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses war gem. der Terminplanung vom 10.10.2017 bis zum 01.04.2018 vorgesehen und wurde entsprechend ausgefertigt.

Ziel ist nach wie vor die fristgerechte Vorlage des Jahresabschlusses und Lageberichtes gem. § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik bis 01.05. des jeweils folgenden Jahres mit dem Jahresabschluss 2017.

Der Jahresabschluss des Ergebnishaushalts 2016 hat sich ggü. der Haushaltsplanung verbessert.

Durch die dargestellten Abweichungen und der damit entstandenen Haushaltsverbesserung von insgesamt rd. 4,05 Mio. EUR wurde der planmäßige Überschuss von 271 TEUR auf rd. 4,33 Mio. EUR erhöht.

Der Aufwandsdeckungsgrad, der das Verhältnis der Ordentlichen Erträge zu den Ordentlichen Aufwendungen beschreibt, beträgt 108,28 % und weist damit ein positives Ergebnis der Haushaltsführung aus.

Nach Verbuchung des Jahresüberschusses würde die Ergebnisrücklage in der Bilanz 2017 einen Bestand i.H.v. 13.580.369,22 EUR ausweisen. Das entspricht 44,73 % der Allgemeinen Rücklage und überschreitet damit den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen von höchstens 33 %.

Dementsprechend muss der überschüssige Betrag i.H.v. 3.562.127,94 EUR der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Danach wäre der Jahresüberschuss aus 2016 wie folgt zu verarbeiten:

| | |
|----------------------|-------------------|
| Ergebnisrücklage: | 763.903,72 EUR |
| Allgemeine Rücklage: | 3.562.127,94 EUR. |

Die Liquiditätslage der Stadt hat sich weiterhin verbessert; zum Bilanz-Stichtag 31.12.2016 wurden Liquide Mittel i.H.v. 8,02 Mio. EUR ausgewiesen, das sind rd. 2,8 Mio. EUR mehr als geplant und 1,94 Mio. EUR mehr als zum Stichtag 31.12.2015.

Damit ist die Stadt für die möglichen zukünftigen Herausforderungen aus den Unwägbarkeiten der Gewerbesteuer einerseits und des steigenden Zinsniveaus andererseits gut vorbereitet.

Für die weitere Bewertung der finanziellen Entwicklung und der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt Reinbek ist die Entwicklung des Eigenkapitals von Bedeutung. Ziel ist es, das Eigenkapital stabil zu halten bzw. zu erhöhen.

Die Eigenkapitalquote misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz und hat sich ggü. dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

| Stand | Eigenkapital in TEUR | Bilanzsumme in TEUR | Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme |
|------------|-------------------------|------------------------|---|
| 31.12.2015 | 39.613 | 113.909 | 34,78 % |
| 31.12.2016 | 43.939 | 116.772 | 37,63 % |

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital. Dabei wird die Wertgröße des Eigenkapitals um Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (langfristige Sonderposten, s. Bilanz Passiva Nr. 2.1 bis 2.3) erweitert:

| Stand | Erweitertes Eigenkapital in TEUR | Bilanzsumme in TEUR | Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme |
|------------|--|------------------------|---|
| 31.12.2015 | 66.731 | 113.909 | 58,58 % |
| 31.12.2016 | 70.257 | 116.772 | 60,17 % |

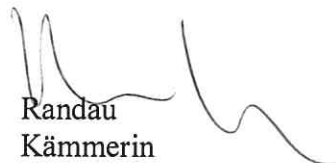
Der Jahresabschluss ist damit insgesamt positiv zu bewerten. Nach wie vor ist dies hauptsächlich auf die sich auf hohem Niveau stabilisierenden Steuererträge zurückzuführen. Gleichwohl ist die Unwägbarkeit der Gewerbesteuerentwicklung stets zu berücksichtigen. In Anbetracht der zukünftigen investiven Herausforderungen im Bereich der Kinderbetreuung, Schulen und Sportstätten muss die weitere Entwicklung der Steuererträge im Blick behalten werden, um ggf. rechtzeitig mit stabilisierenden Maßnahmen reagieren zu können.

Reinbek, 29. März 2018



Warmer
Bürgermeister

Im Auftrag



Randau
Kämmerin